

Datum: 30.11.2021

Helmholz GmbH & Co. Lieferantenerklärung gemäß RoHS- Richtlinie 2011/65/EU mit Ergänzungen 2015/863 & 2017/2102 sowie Artikel 33 der REACH-Verordnung 1907/2006

Der Lieferant versichert, dass der Massenanteil beschränkter Substanzen nach der Richtlinie 2011/65/EU und deren Ergänzungen, die delegierte Richtlinie 2015/863 sowie Richtlinie (EU) 2017/2102 für die verkauften Artikel eingehalten werden.

Die gültigen Stoff-Beschränkungen nach der Richtlinie 2011/65/EU sowie deren Ergänzung 2015/863 sind:

- Blei, maximal 0,1%
- Quecksilber, maximal 0,1%
- Cadmium, maximal 0,01%
- Sechswertiges Chrom, maximal 0,1%
- Polybromierte Biphenyle (PBB), maximal 0,1%
- Polybromierte Diphenylether (PBDE), maximal 0,1%
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), maximal 0,1%
- Butylbenzylphthalat (BBP), maximal 0,1%
- Dibutylphthalat (DBP), maximal 0,1%
- Diisobutylphthalat (DIBP), maximal 0,1%

Informationen entsprechend Artikel 33 nach REACH:

Der Lieferant versichert, dass die gelieferten Artikel keine „Substances of Very High Concern“ (SVHC) nach der aktuellen Kandidatenliste enthalten. Dies ist nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs auf das Teilerzeugnis anzuwenden. Je enthaltenem SVHC muss der Massenanteil in % für den Artikel angegeben werden.

Erlangt der Lieferant zu einem späteren Zeitpunkt die Information, dass SVHC enthalten sind, so muss dies artikelbezogen entsprechend der gesetzlichen Pflicht nachgemeldet werden. Die aktuelle Kandidatenliste finden Sie unter <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

- Der Lieferant bestätigt, die Richtlinien 2011/65/EU und ihre Ergänzungen sowie die Verordnung 1907/2006 und seine daraus resultierenden Verpflichtungen zu kennen und entsprechend zu handeln
- Die artikelbezogenen Angaben basieren auf Materialdeklarationen des Lieferanten und sind nicht durch Materialprüfungen belegt

Datum, Ort

Name

30.11.2021, Großenseebach


Ralph Horstmann
Head of Quality Management